

Drucksachen-Nr. **XI/797**

Bad Schwalbach, den 08.05.2023
Aktenzeichen: I.7 / BG
Erstellerin: Beate Gilberg

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	12.06.2023		Nein
SBS (Ausschuss für Schulen, Bildung und Sport)	29.06.2023		Ja
Kreistag	11.07.2023		Ja

Titel

Eckpunkte zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs an den öffentlichen Grundschulen des Rheingau-Taunus-Kreises

I. Beschlussvorschlag:

Die Eckpunkte zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs an den öffentlichen Grundschulen des Rheingau-Taunus-Kreises werden beschlossen.

Die Träger der Ganztagsangebote werden ab dem Schuljahr 2026/27 in angemessener Form finanziell unterstützt. Die Höhe der Kreiszuwendung richtet sich nach der Landeszuwendung. Je nach prozentualen Anteil der Teilnehmer reduziert sich der Kreiszuschuss entsprechend.

Die Kreiszuwendung wird ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst für die Jahrgangsstufe 1 gewährt und erhöht sich sukzessive bis zum Schuljahr 2029/30 auf die Gewährung für alle vier Jahrgangsstufen.

Die Finanzierung soll in voller Höhe durch den Rheingau-Taunus-Kreis erfolgen und sich entsprechend auf die Schulumlage niederschlagen.

II: Sachverhalt:

Die Eckpunkte zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs an den öffentlichen Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises umfassen die für den Schul- und Jugendhilfeträger wesentlichen Aufgaben- und Umsetzungspunkte. Die Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs und die nötigen finanziellen Mittel sind im Eckpunkte-Konzept ausführlich dargelegt.

Um eine zukunftsorientierte Umsetzung sicherzustellen, wurde bei den Planungen von einer 100%igen Inanspruchnahme der Ganztagsplätze ausgegangen. Wie sich dies ab dem Schuljahr 2026/27 tatsächlich darstellt, ist abzuwarten.

Die Schulkommission hat in ihrer Sitzung am 05.05.2023 die Eckpunkte zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs an den öffentlichen Grundschulen des Rheingau-Taunus-Kreises zur Kenntnis genommen und dem Kreisausschuss empfohlen, diese zur Beschlussfassung dem Kreistag vorzulegen.

Die Schulkommission hat des Weiteren dem Kreisausschuss empfohlen, dem Kreistag die volle Finanzierung durch den Rheingau-Taunus-Kreis vorzuschlagen, die sich dann auf die Schulumlage niederschlägt.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Nach der jetzigen Prognose erhöhen sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren auf ca. 7000 Grundschulkinder, verteilt auf die Jahrgänge 1-4 im Schuljahr 2029/2030.

Damit an jedem Schulstandort der Rechtsanspruch Ganztags optimal umgesetzt werden kann, müssen dafür in Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Staatlichen Schulamt, dem Jugendhilfe- und Schulträger bereits jetzt verschiedene Schritte vorbereitet werden, die in den Eckpunkten zur Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs ausführlich dargelegt sind.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ab dem Haushaltsjahr 2026 sind in dem Eckpunkte-Papier dargestellt.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Anlage Eckpunkte zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs